

An die
Gemeinde Aldenhoven
- Der Bürgermeister -
Dietrich-Mülfahrt-Straße 11-13
52447 Aldenhoven

Per E-Mail

Jülich, den 13.01.2024

Betr.: 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aldenhoven **und** BBP 88 D -
Am Aldenhovener Gässchen –

Landesbürozeichen: DN-525/23 **sowie** DN-526/23

Sehr geehrte Damen und Herren,
die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU geben zu den beiden oben
genannten Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Wir erhalten unsere Bedenken aus der ersten Stellungnahme aufrecht und sehen folgende
Kritikpunkte, die der Planung gegenüberstehen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde
Aldenhoven ist der Änderungsbereich entsprechend der Vorgabe des Landschaftsplanes 5
(LP5) Aldenhoven/Linnich-West des Kreises Düren
als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) 2.4.5-24 ausgewiesen. Bei den
Landschaftsbestandteilen 2.4.5 handelt es sich um grünlandgeprägte Biotopkomplexe in den
Ortsrandlagen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz. Als Leitart wird im LP 5
besonders auf den Steinkauz verwiesen. Die unter Schutz gestellten Grünlandflächen stellen
essentielle Jagdhabitats des Steinkauzes dar. Die Unterschutzstellung im LP 5 erfolgte auf
der Grundlage einer Steinkauzkartierung durch die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen
(EGE) und das Planungsbüros grontmij. Auch das Plangebiet liegt in einem Brutrevier des
Steinkauzes. Hier brütet der Steinkauz seit 2011 erfolgreich. Im Jahr 2023 zog das Kauzpaar
hier vier Junge groß, die von der EGE beringt wurden.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des BBP 88 D müssen daher abgelehnt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände